

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

013/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Reilan, Veronika

Tel. Nr.:
82-2173

Datum:
16.01.2026

1. Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

-
2. Beratungsfolge:
- | | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 23.03.2026 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Annahme bzw. Vermittlung der vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

013/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Reilan, Veronika

Tel. Nr.:
82-2173

Datum:
16.01.2026

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen werden oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Abschluss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Die im 2. Halbjahr 2025 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden hiermit dem Haupt- und Bauausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt. Daneben werden für das Kalenderjahr 2024 weitere Spenden ausgewiesen, welche bislang nicht vom Gemeinderat angenommen wurden. Diese Beschlussfassung wird hiermit nachgeholt.

Der Gesamtbetrag, der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden, beträgt **135.411,88 €** bei insgesamt **74 Spenden**. Die einzelnen Spenden werden in der Anlage aufgeführt.

Anlagen:

Anlage 1 Spenden 2. HJ 2025 öffentlich